

erlassenen Verordnung vom 15. Juni 1849 wegen Einübung der Dienstreserve betreffend.

Präsident D. Haase: Der Bericht ist bereits gedruckt und vertheilt worden und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

(Nr. 133.) Petition des Advocaten Julius Franz Bönicke zu Glauchau im angeblichen Auftrage mehrerer Defendenden, Gumal Lothar Wegehenkel's und Genossen zu Chemnitz, vom 16. laufenden Monats, gegen die rückwirkenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs über Aufhebung des durch das Gesetz vom 18. November 1848 eingeführten Schwurgerichtsverfahrens gerichtet.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, meine Herren, diese Petition wegen Zusammenhanges mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu Aufhebung des Gesetzes über die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen an die erste Deputation abzugeben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 134.) Petition des hiesigen provisorischen Ausschusses für das Centralbureau der Nationalbanken zu Dresden und Leipzig vom 20. d. M., die Verabreichung des vierten Theiles der im Staatsbudget Position 26 c. für Auswanderungszwecke postulirten 5000 Thaler an das genannte Bureau zu Begründung von Colonieanlagen für die ärmere Bevölkerung im Lande. Nebst mehreren Exemplaren einer Einladungsschrift und einiger Zeitschriften überreicht vom Abg. Dehme.

Präsident D. Haase: Der Abg. Dehme hat sich das Wort ausgebeten.

Abg. Dehme: Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, diese Petition der hohen Kammer zu überreichen und nach Kräften zu unterstützen. Obwohl ich nun von der Wichtigkeit des Gegenstandes überzeugt bin, so unterlasse ich es doch, heute näher auf diesen Gegenstand einzugehen, da bei einer späteren Berathung dazu Gelegenheit sein wird. Ich finde mich aber veranlaßt, diese Petition zu der meinigen zu machen, und in Folge dessen ersuche ich die dritte Deputation, an welche diese Petition nunmehr als ständische zu verweisen sein wird, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident D. Haase: Das Directorium hat die Ansicht gehabt, daß diese Petition, indem sie sich auf eine Position des Budgets bezieht, an die zweite Deputation zu überweisen sei, und es ist auch jetzt noch dieser Meinung; vielleicht, daß der Abg. Dehme sich hiermit einverstanden erklärte?

Abg. Dehme: Ich bin auch damit einverstanden und bitte nunmehr die zweite Deputation ebenfalls um ganz besondere Berücksichtigung dieses so wichtigen Gegenstandes und um schnelle Behandlung desselben.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstan-

den, daß diese Petition an die zweite Deputation gelange? — Einstimmig.

(Nr. 135.) Das königl. Gesamtministerium übersendet mittelst Schreibens vom 18. September d. J. die über die Insinuation der an die abwesenden Abgeordneten, beziehentlich Stellvertreter, erlassenen resp. anderweitigen Ladungen aufgenommenen Registraturen in beglaubigter Abschrift, nebst einer von dem Buchhändler Brockhaus zu Leipzig in Verfolg der ihm zugegangenen Ladung eingereichten Erklärung vom 11. dieses Monats.

(Nr. 136.) Zuschrift des stellvertretenden Abg. D. Meißner in Röttha vom 18. laufenden Monats, worin derselbe nachzuweisen sucht, daß ihm die Wählbarkeit nicht mehr zur Seite stehe, und damit das Gesuch verbindet, inmittelst und bis zur Entscheidung über den dermaligen veränderten Stand dieser Wahlangelegenheit das Einberufungsverfahren gegen ihn einzustellen.

Präsident D. Haase: Ich werde, meine Herren, mit diesen beiden Nummern gleich den Directorialvortrag verbinden, welcher in dieser Angelegenheit zu erstatten ist. Es sind die Ladungen den verweigernden Abgeordneten und resp. Stellvertretern gehörig zugegangen, worin sie zum zweiten Male aufgefordert worden sind, beziehentlich binnen 8 Tagen in der Kammer zu erscheinen. Diese Zeit ist verfloßen. In Folge des Beschlusses der Kammer werden die gedachten Herren nunmehr nochmals unter Einräumung einer Frist von 8 Tagen zu laden sein, und zwar mit der Verwarnung, daß im Fall ihres nochmaligen Ausbleibens der Verlust ihrer Wählbarkeit eintreten und dann von der Kammer der Antrag an die Staatsregierung gelangen werde, Neuwahlen vornehmen zu lassen. Einige von den Herren haben ausdrücklich widersprochen; es sind aber die alten Widersprüche, die Ihnen bereits bekannt sind. Ein Einziger von den Geladenen, Herr D. Meißner in Röttha, hat andere persönliche Gründe vorgebracht, welche einer näheren Erörterung bedürfen, weshalb sich das Directorium auch vorbehält, Erkundigung bei der Staatsregierung einzuziehen. Sonach schlägt das Directorium der Kammer vor, gegen die gedachten Herren, welche sich bis jetzt geweigert haben, in der Kammer zu erscheinen, das Verfahren fortzustellen und dieselben bei Verlust der Wählbarkeit zu laden, binnen acht Tagen hier zu erscheinen. Wir nehmen ausdrücklich Herrn D. Meißner aus, weil, wie gedacht, in dieser Beziehung erst noch Erörterungen anzustellen sind. Ist die Kammer mit dem Vorschlage des Directoriums einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Somit wäre auch diese Sache erledigt. Noch habe ich zu bemerken, daß die beiden Abgg. v. Planitz und Meißel gegenwärtig als Mitglieder des Staatsschuldenausschusses beschäftigt sind und in der heutigen Sitzung nicht erscheinen werden. Wir kommen nun auf den Gegenstand der heutigen